



+ Europaschule *Bad Oeynhausen*



Eine Schule im Herzen Europas
in Vielfalt geeint

Handbuch für die gymnasiale Oberstufe

Ein Überblick für

Schülerinnen und Schüler , Eltern und Lehrerinnen und Lehrer

Stand: September 2023

Niko Kalinowski,
Oberstufenleiter

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) ist ein komplexes Regelwerk. Alle Regelungen der APO-GOST hier darzustellen würde das Handbuch überfrachten und die meisten Leser verwirren. Das Handbuch beschränkt sich daher auf die immer wiederkehrenden Fragen und die schulinternen Abläufe an der Europaschule Bad Oeynhausen. Ansprechpartner für weiterreichende Fragen sind die Oberstufenberater¹ und der Oberstufenleiter.

Das Handbuch erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Über Rückmeldungen zu Fehlern, fehlenden oder überholten Informationen freut sich der Autor!

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://bass.schul-welt.de/9607.htm>

Inhalt

1	Beratungskonzept.....	4
1.1	Mitglieder der Oberstufenberatung	4
1.2	Beratungszeiten	4
1.3	Oberstufenbrett und Aushang	4
1.4	Berufs- und Studienberatung	4
1.5	Aufnahme von Realschülerinnen- und Schülern und gymnasialen Wechslern in die EF.....	5
1.6	Für Schulwechsler: Schulbewerbung.de	5
2	Versetzung und Schulabschlüsse.....	6
2.1.	Versetzung von der EF in das erste Jahr der Qualifikationsphase	6
2.2	Schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)	6
2.3	Abitur	7
3	Fächer und Wahlen.....	8
3.1	Schulinterner Fächerkanon (GK/LK)	8
3.2	Religionsunterricht	8
3.3	Vertiefungsfächer in der EF	8
3.4	Wahlen zur Stufe EF	9
3.5	Spezielle Fächer in der Q1	10
3.5.1	Projektkurse	10
3.5.2	Literaturkurse Theater / Schreiben / Medien	11
3.5.3	Instrumental- und/oder vokalpraktischer Grundkurs	11
3.5.4	Bilingualer Unterricht/Bilinguales Abitur	12
3.6	Wahlen zur Q1/Q2.....	12
3.7	Festlegung der Abiturfächer 3 und 4	13
3.8	Wahlsoftware LuPO	13
3.9	Umwahlen	14
4	Leistungsbewertung	15
4.1	Beurteilungsbereiche	15
4.2	Wiederholung / Rücktritt / Verweildauer	15
4.3	Nachteilsausgleich	16
4.4	Klausurplan.....	17
4.5	Klausurlängen und Anzahl	18
4.6	Klausuren an unterrichtsfreien Tagen	18
4.7	Zentrale Klausuren am Ende der EF	19
4.8	Mdl. Prüfung anstelle einer Klausur in den modernen Fremdsprachen.....	19
4.9	Latinum.....	19
4.10	Facharbeit	20
5	Versäumnisse von Unterricht / Klausuren.....	21
5.1	Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe	21

5.2 Unterrichtsversäumnisse im Fach Sport	23
5.3 Klausurversäumnisse	23
5.4 Nachschreibtermine	23
6 Abitur	24
6.1 Zentrale Abiturprüfungen	24
6.2 Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten 3 Jahre	24
6.3 Mündliche Abiturprüfung im 4. Fach	24
6.4 Besondere Lernleistung.....	25
6.5 Hospitation bei mdl. Abiturprüfungen.....	25
6.6 Mündliche Abiturprüfung im 1.-3. Fach	25
6.7 Übergabe der Abiturzeugnisse	26
6.8 Abiturfeier	26
7 Schulinterne Regelungen und allgemeine Informationen	27
7.1 Unterrichtsausfall und EVA (EigenVerantwortliches Arbeiten)	27
7.2 Pausenregelung und Stundenraster	27
7.3 Lösungen für individuelle Stundenplanprobleme.....	28
7.4 Vertretungsplan	28
7.5 Verlassen des Schulgeländes	28
7.6 Hausaufgaben	28
7.7 Aufenthalt in Freistunden / Mensa	28
7.8 Praktikum am Ende der EF.....	29
7.9 Beratungslehrer	29
7.10 Exkursionen und Abschlussfahrt	29
7.11 Schulpflicht.....	29
7.12 Schulbescheinigungen.....	30
7.13 Elternsprechtage	30
7.14 Auslandsaufenthalt	30
7.15 Erasmus +	30
7.16 Tablets	30
7.17 Ordnungsmaßnahmen	31
8 Mitwirkung.....	32
8.1 Jahrgangsstufenversammlungen	32
8.2 Jahrgangsstufensprecher	32
8.3 Jahrgangsstufenpflegschaft	32
8.4 Ansprechpartner.....	32

1 Beratungskonzept

1.1 Mitglieder der Oberstufenberatung

Die drei Jahrgangsstufen der Oberstufe werden von je einem Team geleitet. Die Lehrerinnen und Lehrern begleiten und beraten die Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe von den ersten Wahlen zur EF bis zur Abiturprüfung in der Q2.2. Die Jahrgangsstufenleiter werden auch Beratungslehrer genannt.

Das Oberstufenteam an der Europaschule Bad Oeynhausen:

Abiturjahrgang 2024 Tanja Eickhoff, Sabrina Pohl und Björn Hildmann

Abiturjahrgang 2025 Melanie Brockmann und Gregor Hommes

Abiturjahrgang 2026 Madleen Felde und Jana Petersmeyer

Oberstufenleitung: Niko Kalinowski

1.2 Beratungszeiten

Seit vielen Jahren wird das Beratungskonzept der „offenen Tür“ erfolgreich praktiziert. Das Beratungszimmer des Oberstufenteams befindet sich in E-254. In jeder großen Pause können die Oberstufenschülerinnen- und Schüler dort alle Fragen klären. Eine Bitte: Schülerinnen und Schüler sollten am Anfang der großen Pausen und nicht erst am Ende der Pause zur Oberstufenberatung kommen. Falls die Türen einmal geschlossen sein sollten, führen wir gerade individuelle Gespräche. Wir bitten um Verständnis. Auch der Kontakt per Email/Teams ist möglich.

1.3 Oberstufenbrett und Aushang

Die klassischen Informationsbretter für die einzelnen Jahrgangsstufen wurden durch digitale Informationsboards (Teams) ersetzt bzw. die Informationen (z.B. Klausurpläne, Abiturtermine) erfolgen per E-Mail. Jede Oberstufenschülerin- und jeder Oberstufenschüler muss dort nachschauen, ob für ihn relevante Informationen vorhanden sind. Dies gilt auch für den SII Vertretungsplan beim Lehrerzimmereingang vom E-Trakt und im F-Trakt.

1.4 Berufs- und Studienberatung

In jedem Jahrgang der Oberstufe finden Aktionstage zur Berufs- und Studienberatung statt. Im Jahrgang EF findet zum Ende des Schuljahres ein Betriebspraktikum statt. In der Qualifikationsphase stellen sich Firmen und Berufsfelder in der Schule vor, es gibt die Möglichkeit zur Teilnahme an Berufsorientierungsmessen und es werden Besuche an verschiedenen Universitäten durchgeführt.

Die Berufsberaterin der Arbeitsagentur kommt regelmäßig zu uns in die Schule, um Einzelsprechstunden anzubieten.

Informationen zur Studien- und Berufsberatung gibt es bei der Stubokoordination SII Frau Hohnhorst.

1.5 Aufnahme von Realschülerinnen- und Schülern und gymnasialen Wechslern in die EF

Schülerinnen und Schüler, die den ermittelten Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk (FOR-Q) erreicht haben, können in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Die Europaschule Bad Oeynhausen bildet jedes Jahr eine neue Jahrgangsstufe EF mit maximal 120 Schülerinnen und Schülern. Die ersten Plätze werden an die Schülerinnen und Schülern der Europaschule Bad Oeynhausen vergeben, danach werden Schülerinnen und Schülern von anderen Schulen aufgenommen, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen (z.B. Q-Vermerk) erfüllen. Um unsere Schule kennen zu lernen, können Interessenten sich im Januar an einem Tag Unterricht der Jahrgangsstufe EF ansehen und ihre Fragen zur Schule oder zum Bewerbungsverfahren stellen. Bewerben kann man sich ab der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses. Ab Januar jedes Jahres nimmt die Europaschule Bad Oeynhausen Bewerbungen entgegen, die über die Plattform „Schulbewerbung.de“ (siehe 2.6) abgewickelt werden. Bewerber für die Stufen Q1 und Q2 müssen sich weiterhin direkt beim Oberstufenleiter melden.

1.6 Für Schulwechsler: Schulbewerbung.de

Schulbewerbung.de ist ein Portal, das der Bewerbung der Schülerinnen und Schüler zu den Bildungsgängen der Berufsbildenden Schulen und/oder der Gesamtschulen bzw. Gymnasien dient. Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Real- und Hauptschulen (auf Wunsch auch Gesamtschülerinnen und Schüler und Gymnasiasten) Informationen von ihrer Schule zu Schulbewerbung.de und ein Paßwort, mit dem sie sich auf der Internetseite von Schulbewerbung.de anmelden können. Dort ist es möglich, sich über Schulen mit gymnasialer Oberstufe und deren Angebote zu informieren. Entscheidet man sich für eine Schule, an der man sich bewerben möchte, erhält man Informationen, welche Unterlagen die aufnehmende Schule erwartet. Diese sind bis zum Ende des Anmeldezeitraums dort einzureichen. Schülerinnen und Schüler können sich nur an einer Schule je Abschluss bewerben. Nimmt die abgebende Schule an dem Verfahren Schulbewerbung.de teil, sollten die Schülerinnen und Schüler das beschriebene Bewerbungsverfahren nutzen. Nimmt die abgebende Schule an dem Verfahren Schulbewerbung.de nicht teil (Schulen aus Nachbargemeinden, tw. Ersatzschulen, Schulen außerhalb von NRW), können die Schülerinnen und Schüler sich auf der Internetseite Schulbewerbung.de selbst registrieren und dann das beschriebene Verfahren nutzen. Über die Aufnahme eines Schülerinnen und Schülers entscheidet unverändert die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator. Möchte eine Oberstufenschülerin oder Schüler der Europaschule Bad Oeynhausen auf eine andere Schule wechseln, so kann er seinen Schulbewerbung.de-Zugang samt Passwort bei der Oberstufenleitung erhalten.

2 Versetzung und Schulabschlüsse

Die Europaschule Bad Oeynhausen vergibt alle offiziellen Schulabschlüsse allgemeinbildender Schulen in NRW. Dies sind der erste Schulabschluss, der erweiterte erste Schulabschluss, der mittlere Bildungsabschluss, der schulische Teil der Fachhochschulreife (Fachabitur) und die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

2.1. Versetzung von der EF in das erste Jahr der Qualifikationsphase

Versetzung nach APO-GOST §9.3 und §9.4

- Grundlage sind die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr in den neun Fächern des Pflichtbereichs (siehe 4.4) und in einem Kurs des Wahlbereichs (insg. 10 Fächer).
- Für Einsprachler (z.B. Realschülerinnen und Schüler mit nur einer durchgehenden Fremdsprache in der Sekundarstufe I) tritt an die Stelle des Kurses des Wahlbereichs die zweite Fremdsprache.
- Versetzt ist, wer in den 10 versetzungswirksamen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt hat.
- Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der 10 versetzungswirksamen Fächer mangelhafte und in den übrigen Fächern mind. ausreichende Leistungen erbracht hat. Jedoch müssen mangelhafte Leistungen in der Fächergruppe I (D, M, fortgeführte FS) durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach der Fächergruppe I ausgeglichen werden.
- In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich.

Warnungen nach SchulG §50.4

- Nicht ausreichende Leistungen, die die Versetzung gefährden können werden in EF von der Schule angemahnt.
- Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein oder mehrere Fächer hätten angemahnt werden müssen, werden die Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.
- Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.
- **Nachprüfung nach APO-GOST §10**
- Eine Nachprüfung ist zur Verbesserung einer Note von mangelhaft zu ausreichend möglich, wenn dadurch die Versetzung erreicht werden kann.
- Eine Nachprüfung ist nur erlaubt, wenn die Jahrgangsstufe nicht wiederholt wurde.

2.2 Schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)

Hat ein Schülerinnen und Schüler während der Qualifikationsphase genügend mindestens gut ausreichende Leistungen erbracht, so wird ihm der schulische Teil der Fachhochschulreife zugesprochen. Dies kann frühestens am Ende der Q1.2 und spätestens am Ende der Q2.2 geschehen. In

Kombination mit einem einjährigen, gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat der Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife erreicht, die zu einem Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

Die genaue Berechnung geschieht durch die Beratungslehrer.

2.3 Abitur

Sammelt eine Schülerin oder Schüler in der zweijährigen Qualifikationsphase genügend Punkte und hat er die erlaubte Anzahl von Defizitkursen (Kurse mit der Benotung „ausreichend minus“ oder schlechter) nicht überschritten, wird er am Ende der Q2.2 zur Abiturprüfung zugelassen. Absolviert er diese ebenfalls erfolgreich, erhält er zum Abschluss seiner Schullaufbahn sein Abiturzeugnis, das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (AHR). Es berechtigt zum Studium an einer Hochschule.

3 Fächer und Wahlen

3.1 Schulinterner Fächerkanon (GK/LK)

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch):

Deutsch
Englisch (fortgeführt)
Latein (fortgeführt)
Spanisch (als neueinsetzende Fremdsprache)
Kunst
Musik (auch bilingual)

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)

Geschichte (auch Bilingual)
Philosophie
Sozialwissenschaften
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

Mathematik
Biologie
Chemie
Physik

Fächer ohne Aufgabenfeldzuordnung:

Evangelische Religionslehre
Sport

Folgende Fächer werden ab der Jahrgangsstufe Q1 als Leistungskurs angeboten:

Deutsch, Englisch, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Mathematik, Biologie, Sport

Das Zustandekommen von Kursen (egal ob Grund- oder Leistungskurs) ist vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler abhängig.

3.2 Religionsunterricht

Grundsätzlich gilt: **Religion ist Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler**

Alle Schülerinnen und Schülern, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht eingerichtet ist oder die keiner Religionsgemeinschaft angehören, belegen in der Sekundarstufe II bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q1 **Philosophie (PL)**.

Befreiung vom Religionsunterricht:

Schülerinnen und Schüler sind von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern befreit. Haben die Schülerinnen und Schülern die **Religionsmündigkeit** erreicht (Vollendung des 14. Lebensjahres), so können sie auf Grund der eigenen Erklärung befreit werden. Die Erklärung muss der Oberstufenleitung **schriftlich** mitgeteilt werden.

Wechsel von PL nach ER:

Ein Wechsel von PL nach ER ist halbjährlich nach schriftlicher Mitteilung möglich.

3.3 Vertiefungsfächer in der EF

Der Vertiefungsunterricht zielt insbesondere auf die Weiterentwicklung und Sicherstellung der

Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erforderlich sind. Er ersetzt nicht Aufgaben des Regelunterrichts, sondern dient der individuellen Förderung mit Blick auf die in der Qualifikationsphase vorausgesetzten Kompetenzen. Vertiefungskurse verfügen somit über ein eigenes Curriculum und sind auf systematische Lernprogression ausgerichtet, was sie grundlegend von „Nachhilfekursen“ unterscheidet, die darauf abzielen, auftretende Defizite ad hoc aufzuarbeiten.

- 2-stündige Halbjahreskurse
- Schule kann die Teilnahme empfehlen
- Anbindung an Kernfachbereich
- Keine Benotung, sondern Zeugnisbemerkung, Fehlstunden werden eingerechnet
- Keine Anrechnung in der Versetzung

3.4 Wahlen zur Stufe EF

Die Wahl der Fächer für die Jahrgangsstufe EF ist in doppelter Hinsicht wichtig und laufbahnprägend. **Fächer die hier nicht gewählt wurden, können später auch nicht mehr hinzugewählt werden.** Die Kontinuität der Fachbelegung ist Pflicht! Weiterhin muss sich jede Schülerinnen oder Schüler für einen Schwerpunkt entscheiden, er muss entweder zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften durchgehend belegen. Aufgrund der hohen Anzahl an zu wählenden Fächern ist es jedoch auch möglich, zwei Fremdsprachen **und** zwei Naturwissenschaften zu belegen.

Die Anzahl der Wochenstunden muss mindestens 34 betragen. Im Allgemeinen werden Grundkurse in der EF 3-stündig unterrichtet. Ausnahmen hiervon sind die neueinsetzende Fremdsprache (an der Europaschule Bad Oeynhausen ist das Spanisch) mit 4 Wochenstunden und die Vertiefungsfächer mit 2 Wochenstunden.

I.A. muss eine Schülerin oder Schüler 11 Fächer wählen, d.h. $11 \times 3 \text{ h/Woche} = 33 \text{ h/Woche}$, es fehlt also noch 1 h/Woche. Wer Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache gewählt hat (4 h/Woche) hat somit seine 34 h/Woche voll, alle anderen müssen ein weiteres Fach belegen.

Alle Pflichtbedingungen der Fächerwahl lt. Prüfungsordnung und das entsprechende Angebot an der Europaschule Bad Oeynhausen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Bedingung lt. APO-GOST §8	Angebot an der Europaschule Bad Oeynhausen
1	Deutsch	Deutsch
2	eine fortgeführte Fremdsprache	Englisch, Latein,
3	Kunst oder Musik	Kunst, Musik
4	eine Gesellschaftswissenschaft	Sozialwissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Geschichte
5	Mathematik	Mathematik
6	eine reine Naturwissenschaft	Biologie, Physik, Chemie
7	Religionslehre	Evangelische Religion, Philosophie
8	Sport	Sport
9	Schwerpunktfach: eine weitere Naturwissenschaft oder eine weitere Fremdsprache	Biologie, Physik, Chemie, Englisch, Latein, Spanisch (neu)
10	ein weiteres Fach	beliebiges weiteres Fach aus dem Angebot der Schule
11	ein weiteres Fach	beliebiges weiteres Fach aus dem Angebot der Schule
evtl. 12	Vertiefungsfach	Vertiefungskurse in D, E, M,

3.5 Spezielle Fächer in der Q1

3.5.1 Projektkurse

Anders als der Vertiefungsunterricht sind Projektkurse der Qualifikationsphase vorbehalten. Sie ermöglichen vertieftes wissenschaftspropädeutisches Arbeiten an thematischen Schwerpunkten und setzen von daher in der Einführungsphase erworbene Grundlagenkenntnisse sowie einen vorausgehenden oder begleitenden Fachunterricht in der Qualifikationsphase voraus. Ohne Bindung an inhaltliche Vorgaben der Lehrpläne und durch Fokussierung auf einen thematischen Schwerpunkt geben sie Raum für selbständige Recherche und Planung, eigenverantwortliche Arbeit im Team und adressatenbezogene Dokumentation der Arbeitsergebnisse, die zur Auseinandersetzung mit der Thematik einlädt.

Projektkurse werden in der Qualifikationsphase in zwei aufeinander folgenden Halbjahren als

dreistündige Kurse, ggf. auch jahrgangsstufenübergreifend, angeboten. Sollte es sinnvoll sein, kann vom Zeitraster der drei wöchentlichen Stunden zugunsten kompakter Blockeinheiten abgewichen werden. Fachlich sind die Projektkurse an ein oder maximal zwei Referenzfächer (Leistungskurse oder Grundkurse) angebunden. Um sicherzustellen, dass die erforderlichen fachlichen Kompetenzen zur Verfügung stehen, muss das Referenzfach in der Qualifikationsphase (vorausgehend oder begleitend) belegt werden (vgl. § 11 APO-GOST).

Der Projektkurs ist so angelegt, dass sich die Teilnehmer – bezogen auf das Rahmenthema des Projektkurses – einzeln oder im Team individuellen Vorhaben widmen, die im Kurs abgestimmt, dann aber weitgehend selbstständig geplant und bearbeitet werden. Diese Konzeption unterscheidet den Projektkurs vom herkömmlichen Unterricht, in dem Inhalte und Gegenstände sequenziell wechseln, und eröffnet durch den geforderten „langen Atem“ die Möglichkeit zu intensiver wissenschaftspropädeutischer Auseinandersetzung mit einem Thema.

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, welche Projektkurse sie anbieten (s. Kap. 4). Die Belegung eines Projektkurses ist optional und sowohl abhängig vom schulischen Angebot als auch von der individuellen Schullaufbahn. Jedem Projektkurs sind 1-2 Referenzfächer zugeordnet. Schülerinnen und Schüler können einen Projektkurs nur dann wählen, wenn sie mind. eins der Referenzfächer in dem Schuljahr des Projektkurses belegen.

Der Projektkurs führt immer zu einem Produkt, das, bei aller Vielfalt der Einzelproduktionen, den thematischen Zusammenhang der Einzelbeiträge augenfällig macht. Da die Präsentation und schriftliche Dokumentation den Projektkurs abschließen, muss von der herkömmlichen Vergabe von Halbjahresnoten abgewichen werden. Stattdessen wird am Ende des Projektkurses eine Jahresnote erteilt (§ 14 Abs. 8 APO-GOST). Da das Produkt das Ergebnis einer zwei Halbjahre umfassenden Arbeit ist, fließt die hierfür erteilte Note zur Hälfte in die Jahresnote ein. Die andere Hälfte ergibt sich aus den prozessbegleitenden Schülerinnen und Schülerleistungen (s. Kap. 3). Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit (§ 14 Abs. 3 APO-GOST).

In der Anrechnung kann das Leistungsergebnis des Projektkurses in doppelter Wertung wie zwei Grundkurseergebnisse in die Gesamtqualifikation eingehen (§ 28 Abs. 10 APO-GOST)

Regelmäßig finden 3-6 Projektkurse zu wechselnden Themen statt. Angeboten werden oft bis zu 10 verschiedene Projektkurse. Z.B. Teutolab Mathematik in Kooperation mit der Universität Bielefeld, hochalpines Wandern, Niederländisch, Lokalgeschichte, Biologie....

3.5.2 Literaturkurse Theater / Schreiben / Medien

Im Fach **Literatur** realisiert der Kurs in der Regel unter Anleitung der Lehrperson eine Theaterinszenierung bis hin zur Aufführung. Dabei werden alle Tätigkeitsfelder, die für eine solche Bühneninszenierung notwendig sind, von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt. Dazu gehören Stückauswahl, Stückveränderung, Dramaturgie und Spielleitung genauso wie Schauspieltraining oder Requisite, Bühnenbild, Technik, Maske, Garderobe und Werbung. Zum Ende der Q1 wird dann das Stück 1-2mal aufgeführt.

3.5.3 Instrumental- und/oder vokalpraktischer Grundkurs

Der instrumental-/vokalpraktische Grundkurs ersetzt das Fach Musik in der Qualifikationsphase an der Europaschule Bad Oeynhausen.

Die Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein Instrument spielen können und/oder gut singen können.

Bei der Leistungsbewertung spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Regelmäßige, verlässliche Teilnahme an den Proben und Konzerten

- Regelmäßiges Üben der einzelnen Stimmen
- Bereitschaft für solistische Parts
- Grad der Differenziertheit und des Einfallsreichtums, mit dem nach Notationen, gestischen Zeichen oder verbalen Anweisungen Klangvorstellungen entwickelt, fixiert und realisiert werden
- engagierte und aktive Teilnahme am sowie Mitgestaltung des Unterrichts und an weiteren Proben
- zusätzliches Engagement in Unterricht (z. B. Soli, Planungs- und Gestaltungsaufgaben)
- Durchführung von Konzerten und weiteren Präsentationen
- Qualität der praktischen Arbeit an den Musikstücken (Intonation, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität...)

3.5.4 Bilingualer Unterricht/Bilinguales Abitur

Im bilingualen Bildungsgang sprechen die Schülerinnen und Schüler nicht nur Englisch im Englischunterricht, sondern sie nutzen die Fremdsprache schon früh auch im Sachfachunterricht als praktisches Verständigungsmittel. Bilinguale Schulen, wie unsere Europaschule Bad Oeynhausen, haben in den letzten Jahren ihr Fremdsprachenangebot erweitert, um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich in einer weltoffenen, fremdsprachlichen Wirklichkeit zu verständigen und zu orientieren, denn bilingualer Unterricht fördert nachweislich die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Das am Ende der Sekundarstufe I oder II erworbene „Bilinguale Zusatzzertifikat“ zum Abschlusszeugnis bringt ihrem Kind zudem erhebliche berufliche Vorteile, denn für viele Universitäten und internationale Unternehmen sind sehr gute Englischkenntnisse heute eine Grundvoraussetzung. Seit dem Schuljahr 2021 haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit das bilinguale Abitur anzustreben. In der Einführungsphase werden neben der Fremdsprache in der Regel zwei Sachfächer, wie Geschichte und Kunst oder Musik, in der Fremdsprache belegt. Ab der Qualifikationsphase wird die Partnersprache als Leistungskurs gewählt und ein bilinguales Sachfach durchgehend bis zum Abitur als schriftlicher Grundkurs belegt.

3.6 Wahlen zur Q1/Q2

Zu Beginn der Qualifikationsphase müssen die vier Abiturfächer gewählt werden.

Die Leistungskurse (5-stündig) sind verbindlich, die Festlegung der Abiturfächer 3 und 4 (Grundkurse: 3-stündig) können noch unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden.

Unter den beiden Leistungskursen muss mindestens eins der folgenden Fächer sein: Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, reine Naturwissenschaft.

Die 4 Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken. Musik und Kunst befinden sich zwar im ersten Aufgabenfeld, decken dieses aber nicht ab.

Unter den vier Abiturfächern müssen zwei aus den Bereichen Deutsch, Fremdsprache, Mathematik gewählt werden.

Wer Sport als Abiturfach (LK oder GK) wählt, muss auch Mathematik (LK oder GK) als Abiturfach wählen.

Folgende Kurse sind in der Qualifikationsphase verpflichtend zu wählen, falls oben noch nicht geschehen:

Deutsch, eine Fremdsprache, Musik oder Kunst (mind. bis Ende Q1), eine Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Religion oder Philosophie (mind. bis Ende Q1), Schwerpunktfach aus der EF, Sport.

Wer in der Q1 kein Geschichte belegt hat, erhält in der Q2 den Geschichte-Zusatzkurs.
Wer in der Q1 kein Sozialwissenschaften belegt hat, erhält in der Q2 den Sozialwissenschaften-Zusatzkurs.

Es muss ein Sportprofilkurs nach Angebot der Schule gewählt werden.

Nach Angebot der Schule und Belegung des Referenzfaches kann ein Projektkurs gewählt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt 10 Kurse (2 x LK und 8 x GK) und evtl. spezielle Fächer oder einen Projektkurs. I.A. muss jede Schülerin und jeder Schüler nach der EF ein Fach abwählen. Im Mittel muss jede Schülerin und jeder Schüler 34 h/Woche belegen (Ausgleich über Q1/Q2 möglich).

Schriftlichkeit:

Leistungskurse und Abiturfächer sind schriftlich. Falls dadurch noch nicht abgedeckt, sind folgende Fächer schriftlich zu belegen:

Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, die neueinsetzende Fremdsprache.

Ab der Qualifikationsphase werden in allen schriftlichen Fächer zwei Klausuren pro Schulhalbjahr geschrieben.

Ist ein Fach in der Qualifikationsphase nur mündlich belegt, kann es kein Abiturfach mehr werden. In einigen Fächerkombinationen ist es möglich, eine Fremdsprache nur mündlich zu belegen.

3.7 Festlegung der Abiturfächer 3 und 4

Zum Ende des Jahrgangs Q1 müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Wahl des 3. und 4. Abiturfaches festlegen und per Unterschrift bestätigen. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich, die Wahlzahlen müssen dem Schulministerium zur Vorbereitung der Abiturprüfungen gemeldet werden.

3.8 Wahlsoftware LuPO

Die Beratung und Wahl der Schülerinnen und Schüler wird von einer Software unterstützt. LuPO ist die Abkürzung von **L**aufbahn und **P**lanungstool **O**berstufe. Für die gesamte Oberstufenarbeit bietet das enorme Vorteile:

- Laufbahnfehler werden sofort erläuternd angezeigt
- Wochenstundenanzahlen und Kursanzahlen werden mit einem Ampelsystem überprüft
- Ausdruck der Laufbahn ist möglich
- Bemerkungen, Fristen oder weitere Informationen können auf dem Ausdruck platziert werden
- Wahlauswertungen
- Weitergabe der Wahlen an weitere Verwaltungssoftware standardisiert möglich
- Ständige Weiterentwicklung und Anpassung an Vorgaben durch das Schulministerium
- Individueller Versand der Wahlen an die Schülerinnen und Schüler
- Nur in der Lehrerversion: Abiturhochrechnungen

Es gibt ebenfalls eine Schülerinnen und Schülerversion, die nur einige Einschränkungen besitzt.

Auf Wunsch versenden wir nach der individuellen Beratung und Wahl zur EF und Q1 die von Lupo erzeugte Wahldatei mit einem Link zur Schülerinnen und Schülerversion von Lupo an die hinterlegten Emailadressen. Öffnet man die Wahldatei, so sieht man genau die Wahl am eigenen Computer, die man mit den Beratungslehrern besprochen und getätigt hat. Jetzt ist es möglich alternative Laufbahnen auszuprobieren. Die Grundeinstellungen entsprechen dem Fächerangebot der Europaschule Bad Oeynhausen.

Beispiel:

Laufbahnberatungs- und Planungstool Oberstufe (Abi2022.lup)

Datei Datenbearbeitung Gruppenprozesse Auswahl Datenaustausch Druckausgabe Info

Laufbahnplanung Abiturberechnung

Aktueller Filter: Alle Schüler / Schülerinnen

Schüler auswählen (EF)

Rücklaufdatum 17.06.2019

Beratungsdatum auto Prüfungsort APO-GOST(B)10/G8 Muttersprachenprüfung Ende EF

2. Fremdsprache in Sek. I manuell geprüft Projekturs ist besondere Lernleistung Sportbefrei

Bilingualer Zweig **E F I N R S** Letzte Änderung: 24.05.2019 08:44:51

Fach	Kürzel	Fremdspr. Spr.-Folge	ab Jg.	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur-fach
				EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
Deutsch	D			S	S	S	S	S	M	4
Englisch	E	1	5	S	S	S	S	S	S	3
Spanisch, Beginn in Jahrgang	S1									
Latein	L									
Französisch	F	2	6							
Kunst	KU			M	M					
Musik	MU									
Musik-bilingual	MU-Bili									
Literatur	LI					M	M			
Sozialwissenschaften (nur	SW			S	M	M	M	M	M	
Geschichte	GE			M	M			ZK	ZK	
Geschichte (bilingual)	GE-bili									
Erziehungswissenschaft (n	PA			M	S	LK	LK	LK	LK	2
Philosophie	PL			M	M	M	M	M	M	
Evangelische Religionslehr	ER									
Mathematik	M			S	S	S	S	S	M	
Biologie	BI			S	S	LK	LK	LK	LK	1
Chemie	CH			M	M	M	M	M	M	
Physik	PH									
Sport	SP			M	M	M	M	M	M	
Vertiefungskurs Mathemat	VT-M			M	M					
Vertiefungskurs Deutsch	VT-D									
Vertiefungskurs Englisch	VT-E									

Ergebnisse der Prüfung für die Gesamtlaufbahn Belegungsverpflichtungen

Klausurverpflichtungen

Informationen
Da von EF.1 bis Q2.2 weniger als zwei Fremdsprachen durchge

A* A* Kurse 11 11 10 10 10 10 40 ?
 Wochenstd. 35 35 34 34 34 34 103 ?
 Durchschnitt E-Phase: 35 Q-Phase: 34

Hochschreiben Löschen Belegung sich
 EF.1 bis Q2.2 EF.1 bis Q2.2 Belegung zurückspielen

3.9 Umwahlen

Nach den Wahlen kann eine Umwahl nur direkt beim Oberstufenleiter durchgeführt werden. Es wird ein neuer Wahlbogen ausgedruckt.

Die Umwahl ist nur mit einem sehr triftigen Grund möglich. Lage der Stunden im Stundenplan und Größe der Kurse machen die Realisierung der Umwahlwünsche nur noch selten realisierbar.

Nach dem Abgabetermin ist dies nur mit einem triftigen Grund möglich.

4 Leistungsbewertung

4.1 Beurteilungsbereiche

Es gibt wie in der Sekundarstufe II zwei Beurteilungsbereiche:
„Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“

Der Fachlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über Anforderungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

In der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den Leistungsstand (Quartalsnoten). Die Quartalsnoten und die Anzahl der Fehlstunden werden dokumentiert und von den Beratungslehrern gesichtet. Wird bei einer Schülerin oder Schüler ein Abfall der Leistungen oder eine hohe Anzahl von Fehlstunden festgestellt, laden die Beratungslehrer den Schülerinnen und Schüler zu einem Beratungsgespräch ein. Das Gespräch wird dokumentiert und die Eltern erhalten eine schriftliche Information, dass ein Gespräch stattgefunden hat oder dass der Schülerin oder Schüler nicht zum Beratungsgespräch erschienen ist.

Die Kursabschlussnote (Zeugnisnote) wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Note ist unzulässig.

Falls in der Jahrgangsstufe EF in einem Fach nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird, so zählt diese eine Klausur als Endnote des Beurteilungsbereiches „Klausuren“.

4.2 Wiederholung / Rücktritt / Verweildauer

EF nach Q1

APO-GOST §9 (Versetzung in die Qualifikationsphase) und APO-GOST §19 (Rücktritt und Wiederholung) sehen an **keiner Stelle** die Möglichkeit einer **freiwilligen Wiederholung** der **Jahrgangsstufe EF** vor. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe EF ist nur dann möglich, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 nicht erreicht wurde.

Ab Q1

a) Rücktritt bis zum oder am Ende der Q1.1 (APO-GOST §19 Absatz 1)

Wer in dem ersten Jahr der Qualifikationsphase **nicht erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase** auf **Antrag** in die Einführungsphase zurücktreten. In seltenen Fällen kann auch schon nach Q1.1 die maximale Anzahl von Defiziten überschritten worden sein – eine Wiederholung ist notwendig. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang des zweiten und dritten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe und die Entscheidung über die **Versetzung in die Qualifikationsphase** werden **unwirksam**. Am Ende des zweiten Halbjahres der Einführungsphase wird erneut über die Versetzung in die Qualifikationsphase entschieden.

b) Wiederholung am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase

Eine Wiederholung innerhalb der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase regelt APO-GOST § 19 Absatz 2.

Danach können auf **Antrag** innerhalb der Qualifikationsphase 2 Halbjahre wiederholt werden, falls

die **Zulassung zum Abitur gefährdet ist**. Diese Wiederholung ist entweder nach Q1.2 oder nach Q2.1 möglich.

Wer bereits **zu viele Defizite** angesammelt hat und damit die Zulassung zum Abitur nicht mehr erreichen kann, muss die letzten beiden Halbjahre wiederholen.

c) Rücktritt am Ende von Q2.2 (APO-GOST §23 Absatz 1)

Eine Schülerin oder Schüler kann bis zur Zulassungsentscheidung (1. ZAA) auf **Antrag** von der Abiturprüfung zurücktreten, wenn die Höchstverweildauer dadurch nicht überschritten wird. Die Jahrgangsstufenkonferenz entscheidet über den Antrag nach den **gleichen Kriterien wie bei b)**.

Bei Rücktritt wird die Jahrgangsstufe Q2 wiederholt. Bei einem Rücktritt nach der Zulassungsentscheidung gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

d) Nichtzulassung zum Abitur

Wer innerhalb des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase (Q2.2) zu viele Defizite angesammelt hat, wird nicht zur Abiturprüfung zugelassen (APO-GOST §30).

APO-GOST §31 (Verfahren bei Nichtzulassung)

- (1) *Wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, wiederholt das zweite Jahr der Qualifikationsphase (Q2), sofern die Verweildauer dadurch nicht überschritten wird.*
- (2) *Am Ende des Wiederholungsjahres wird erneut über die Zulassung entschieden. Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang des zweiten Jahres der Qualifikationsphase werden unwirksam.*

e) Wiederholung der Abiturprüfung (APO-GOST §41)

- (1) *Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. [...]*
Dies gilt auch, wenn bereits die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe erreicht wurde!
- (2) *Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.*

Verweildauer nach APO-GOST §2,1:

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre, wenigstens zwei und höchstens vier Jahre.

Das bedeutet, dass ein Jahrgang nach den oben beschriebenen Regelungen einmal wiederholt werden kann. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

Die Höchstverweildauer kann um die für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung erforderliche Mindestzeit überschritten werden.

Ausnahme von dieser Regelung darf nur die obere Schulaufsichtsbehörde genehmigen.

4.3 Nachteilsausgleich

APO-GOST - §13 Absatz 7

Soweit es die Behinderung [...] einer Schülerin oder Schülers erfordert, kann der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern. [...] Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

VV zu APO-GOST - §13 Absatz 7

Entscheidungen über Ausnahmen von Verfahren bei schriftlichen Prüfungen mit landeseinheitlichen zentral gestellten Aufgaben trifft die obere Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Auszug aus dem Kommentar [Wingen-Verlag, Essen]

Der Begriff „Behinderung“ hat zur Voraussetzung, dass der Schülerinnen und Schüler **intellektuell in der Lage ist**, sich der Prüfung zu stellen, jedoch auf Grund eingeschränkter körperlicher Fähigkeiten veränderte Rahmenbedingungen benötigt. Häufig vorkommende Erleichterungen sind Zeitverlängerungen und/oder Schreibhilfen für Schülerinnen und Schüler, die in ihren körperlichen Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt bzw. seh- oder hörgeschädigt sind.

Der Begriff Behinderung ist eng auszulegen. Psychische Beeinträchtigungen, Beeinträchtigungen durch Medikamente, Drogenabhängigkeit, usw. sind damit nicht gemeint. Eine durch die offizielle Stelle formal festgestellte Behinderung (GdB von mind. 20) ist dagegen nicht notwendig, auch nur vorübergehende körperliche Beeinträchtigungen können Sonderregelungen rechtfertigen. Bei der Frage, welche Sonderregelung zulässig ist, ist immer Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Ausnahmsweise können fehlende Klausuren auch durch entsprechende intensive mündliche Leistungsfeststellungen kompensiert werden. Grundlage für die Entscheidung, ob Sonderregelungen zulässig sind, sollte im Übrigen immer ein höchstens 6 Monate altes fachärztliches Attest mit entsprechenden Regelungsvorschlägen sein.

Die fachärztlichen Atteste müssen der Schulleitung vorliegen. Ein Erstantrag ist an die Schulleitung zu stellen. Zu Beginn der Sekundarstufe II muss dieser nicht erneut gestellt werden. Für die Abiturprüfung gibt es gesonderte Regelungen durch das Schulministerium und die BezReg Detmold.

Dyskalkulie berechtigt nicht zur Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches

Jede Gewährung eines NTA durch die Schulleitung ist eine individuelle und auf der Grundlage der persönlichen Umstände gefällte Entscheidung, deren Richtwert der zeitlichen Zugabe maximal 30% beträgt.

Bei der Entscheidung der Schulleitung (bei der Abiturprüfung der oberen Schulaufsichtsbehörde) handelt es sich um einen Verwaltungsakt, gegen den auch Widerspruch eingelegt werden kann.

Über die zeitliche Verlängerung im Abitur entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln), die von der Schule einen Antrag erhält.

Ausführliche Informationen vom MSB gibt es unter folgender Internetadresse:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/3-Arbeitshilfe_GymnasialeOberstufe-und-Abiturpruefung.pdf

Schülerinnen und Schüler, die einen Nachteilsausgleich (NTA) in Anspruch nehmen möchten, melden sich bei ihren Beratungslehrern. Diese erläutern den Schülerinnen und Schülern das Prozedere und leiten den Vorgang der evtl. Genehmigung eines NTA ein.

Bitte sprechen Sie bei Fragen zum Nachteilsausgleich in der Oberstufe den Oberstufenleiter, Herrn Kalinowski, an.

4.4 Klausurplan

Rechtzeitig zu Beginn des ersten und zweiten Schulhalbjahres wird der Klausurplan für die Oberstufe veröffentlicht.

Die Oberstufenschülerinnen und Schüler finden mit Hilfe des Stundenplans und des Klausurplanes die Termine ihrer Klausuren selbst heraus. Hierfür erhalten sie zu Beginn der Oberstufe eine Einweisung durch die Beratungslehrer. Diese sind auch bei Unklarheiten zu Klausuren und

Klausurterminen die kompetentesten Ansprechpartner.

4.5 Klausurlängen und Anzahl

Jgst. EF

Grundkurse: **90 Minuten** (in Jgst. EF in D, M, allen Fremdsprachen zwei Klausuren, in allen anderen Fächern ein bis zwei Klausuren pro Halbjahr. Die Entscheidung darüber trifft die Fachkonferenz. Falls nur eine Klausur geschrieben wird, legt die Fachkonferenz ebenfalls fest, in welchem Quartal diese für alle Kurse stattfindet.)

Jgst. Q1

Grundkurse: 90 – 135 Minuten
Leistungskurse: 135 – 180 Minuten

Jgst. Q2.1

Grundkurse: 135 Minuten
Leistungskurse: 135 – 180 Minuten

Jgst. Q2.2 und Abitur

Grundkurse: 240 - 255 Minuten
Leistungskurse: 270- 315 Minuten

Fachspezifische Verlängerungen bei Auswahl von Texten und Materialien: 30 Minuten. In Fächern mit Experimenten und Gestaltungsaufgaben kann auf Antrag bei der Schulaufsichtsbehörde die Arbeitszeit um bis zu 60 Minuten verlängert werden.

Verfahrensregelungen:

- In der Regel findet der Unterricht vor und nach Klausuren statt.
- Die Klausur in der Q2.2 muss unter Abiturbedingungen geschrieben werden. Abiturbedingungen bedeutet, dass die formalen Vorgaben der schriftl. Abiturprüfung (Auswahlmöglichkeit, Aufgabenformate, kriterienorientiertes Bewertungssystem) erfüllt sein müssen.
- Im Schulhalbjahr Q2.2 wird nur eine Klausur pro Fach geschrieben. Es wird nur in den Fächern des ersten bis dritten Abiturfaches eine Klausur geschrieben. Im Schulalltag wird diese Klausur oft „Vorabiturklausur“ genannt. Offiziell gibt diesen Begriff in der APO-GOST jedoch nicht. Inhaltlich ist ein Rückgriff auf zurückliegende Themen der Qualifikationsphase nur dann gestattet, wenn diese zuvor im Kursabschnitt Unterrichtsgegenstand waren.

4.6 Klausuren an unterrichtsfreien Tagen

Im Unterschied zu offiziellen Ferientagen (vom Schulministerium festgelegte Ferien und von der Schulkonferenz beschlossene bewegliche Ferientage) sind alle weiteren Tage, an denen kein Unterricht stattfindet (pädagogische Konferenztage, Tage der Zeugniskonferenzen, mündliche Abiturprüfungen im 4. Fach und eventuelle mündliche Abiturprüfungen im 1.-3. Fach) keine Ferientage, sondern nur unterrichtsfreie Tage.

Zwar findet an diesen Tagen ebenfalls, wie an offiziellen Ferientagen, kein Unterricht statt, Klausuren, Klassenarbeiten, Nachschreibtermine oder anderen Projekte können aber stattfinden.

Wegen der engen Klausurpläne in der Oberstufe ist es daher nicht unüblich, an einigen unterrichtsfreien Tagen Klausuren der Oberstufenjahrgänge zu platzieren.

4.7 Zentrale Klausuren am Ende der EF

Im Zuge der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe nehmen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 APO-GOST an zentralen Klausuren mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben teil.

- a) Die Klausuren dienen der **Standardsicherung am Ende der Einführungsphase** und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus.
- b) Die Vergleichsarbeiten werden in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** geschrieben.

Die Klausuren beginnen jeweils zur 1. Stunde, unabhängig davon, zu welcher Uhrzeit der Unterricht an der einzelnen Schule beginnt. Wegen der unterschiedlichen Phasierung des Unterrichts wird die Dauer der Klausur auf 100 Minuten festgesetzt.

In Mathematik wird zunächst der hilfsmittelfreie Teil bearbeitet (max. 20 Min.). Wenn der Schülerinnen und Schüler die Lösung des ersten Teils abgibt, erhält er den zweiten Aufgabenteil sowie die Möglichkeit das Tablet zu nutzen.

4.8 Mdl. Prüfung anstelle einer Klausur in den modernen Fremdsprachen

In der Sekundarstufe II wird in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Diese darf weder im Schulhalbjahr, in dem die Facharbeit geschrieben wird (bei uns Q1.2) noch im letzten Schulhalbjahr (Q2.2) durchgeführt werden.

Die Fachschaft Englisch ersetzt mit dieser mündlichen Prüfung die Klausur des 2. Quartals im Schulhalbjahr Q2.1.

Die Fachschaft Spanisch (als neueinsetzende Fremdsprache ab der Stufe EF) ersetzt mit dieser mündlichen Prüfung die Klausur des 4. Quartals der EF und des 2. Quartals im Schulhalbjahr Q1.1.

Info:

Die Kernlehrpläne der SEK II sehen vor, dass eine Facharbeit in einer modernen Fremdsprache vollständig in dieser Fremdsprache zu verfassen ist. Für eine neueinsetzende Fremdsprache in der Oberstufe (ab Jahrgangsstufe EF – bei uns: Spanisch) ist es daher kaum noch möglich, in diesem Fach eine Facharbeit anzufertigen.

4.9 Latinum

Das Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein.

Beginn: Klasse 8 Erwerb des Latinums: Ende der Q1, Endnote mindestens 5 Punkte

Bei Beginn in Klasse 8 muss der Wochenstundenumfang insgesamt 14 Stunden betragen (Klasse 8 und 9: 4 h/Woche, Jahrgangsstufe EF und Q1: 3 h/Woche)

Das Kleine Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein, wenn am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe oder die Abiturprüfung wiederholen, müssen für

den Erwerb des Latinums die geforderten Nachweise nicht erneut erbringen.

Das Kleine Latinum und das Latinum werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zuerkannt und auf den Abschluß-, Überweisungs- oder Abgangszeugnissen (ohne Noten- bzw. Punkteangabe) bescheinigt.

Befindet sich ein Schülerinnen und Schüler im Schulhalbjahr des Erwerbs des Latinums im Ausland, so gibt es mehrere Möglichkeiten des Erwerbs des Latinums. Auf diesen Spezialfall soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Bei Interesse bitte die Jahrgangsstufenleiter oder den Oberstufenleiter kontaktieren.

4.10 Facharbeit

In der Jahrgangsstufe Q1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Studium beispielhaft lernen, wie man Themen findet, wie man Material aufspürt, mit Fachliteratur umgeht und wie man Problemzusammenhänge in wissenschaftlich angemessener Form darstellt. Lehrerinnen und Lehrern sollten keine überzogenen Anforderungen stellen; wissenschaftliche Forschung – wie etwa bei der „besonderen Lernleistung“ (§ 17 APO-GOST) ist nicht das Ziel, wohl aber wissenschaftspropädeutisches (d.h. in die Wissenschaft einführendes) Arbeiten.

Die Lehrerkonferenz der Europaschule Bad Oeynhausen hat beschlossen, dass die erste Klausur der Jgst. Q1.2 durch eine solche Facharbeit ersetzt wird. Der Schülerinnen und Schüler kann diese Arbeit innerhalb seiner Klausurfächer (LK oder GK) abfassen. Für Termine, Absprachen und äußere Form gelten jeweils die auf der Homepage veröffentlichten Regelungen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegt haben, sind von der Facharbeit entpflichtet.

5 Versäumnisse von Unterricht / Klausuren

Da in der Oberstufe im Kurssystem unterrichtet wird, gibt es kein zentrales Dokument, ähnlich dem Klassenbuch in der Sekundarstufe I, wo Fehlzeiten und Vermerke notiert werden. Daher muss für Versäumnisse ein neues Entschuldigungssystem erlernt werden. Alle Entschuldigungsformulare stehen auf der Homepage zum Download bereit.

5.1 Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe

Denkt bitte daran, Unterrichtsversäumnisse möglichst zu vermeiden! Dieses Verfahren soll euch dabei helfen, eure Unterrichtsverpflichtung jederzeit in vollem Umfang nachzukommen.

Fehlen, welches nicht voraussehbar ist (z.B. Krankheit, Unfall)

- (1) Bei Erkrankungen ist die Schule **morgens bis 7.55 Uhr** per Anruf im Sekretariat (05731/105120) zu benachrichtigen.
- (2) Erkrankt ihr im Verlauf eines Unterrichtstages, so meldet ihr euch persönlich bei der Beratungslehrerin bzw. beim Beratungslehrer ab, bevor die Schule verlassen wird. Ist kein Beratungslehrer aufzufinden meldet ihr euch im Sekretariat oder beim Oberstufenleiter persönlich ab.
- (3) Die Schülerin bzw. der Schüler steckt **spätestens am zweiten Schultag** nach Rückkehr in den Unterricht das doppelt ausgefüllte Entschuldigungsformblatt (Teil I und II) (ggf. inkl. Attest) in den Jahrgangsbriefkasten vor dem Beratungslehrerbüro (E-254).
- (4) Die Beratungslehrer*innen zeichnen die Entschuldigung ab und vermerken das entschuldigte Fehlen im digitalen Klassenbuch. Das Formular wird am nächstmöglichen Termin im Beratungslehrerbüro abgeholt.
- (5) Die abgezeichneten Entschuldigungsformulare verbleiben chronologisch geordnet bei der Schülerin bzw. dem Schüler. Fehlstunden, die nicht innerhalb von 5 Unterrichtstagen von den Beratungslehrer*innen abgezeichnet wurden, gelten als unentschuldigt.
- (6) Unentschuldigte Fehlstunden gehen u. a. in die sonstigen Mitarbeitsnoten ein. Besonders wird darauf hingewiesen, dass volljährige Schüler*innen, die innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt fehlen, von der Schule verwiesen werden können (§ 53, Absatz 4 des Schulgesetzes (NRW-SchulG)).

Fehlen, welches planbar ist (z.B. Arzttermine, Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräche)

- (7) Sobald absehbar ist, dass ihr zu einem bestimmten Zeitpunkt fehlen werdet, legt ihr den Beratungslehrer*innen das Entschuldigungsformular mit Begründung für das Fehlen vor (Briefkasten). Unmittelbar vor oder nach den Schulferien kann nur der Schulleiter eine Unterrichtsbefreiung gewähren.
- (8) **Fehlen bei Klausuren:** Grundsätzlich haben Klausurtermine Vorrang vor allen anderen Terminen (z.B. bei Ärzten, Behörden, Betrieben). Sollte aus Krankheitsgründen ein Klausurtermin nicht wahrgenommen werden können, so gelten zunächst die Punkte (1) bis (3). Nachschreibtermine können nur mit dem vollständigen Antrag für einen Nachschreibtermin (Antragsformular + Attest) innerhalb von 3 Tagen nach dem Klausurversäumnis beim Oberstufenleiter beantragt werden. (Formular auf www.e-bo.de) Nicht geschriebene Klausuren werden mit „ungenügend“ bewertet.
- (9) **Arztbesuche** sind grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Lediglich in

dringenden Fällen (z.B. feste Termine zu Untersuchungen) kann ein Termin während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.

- (10) Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen eines Arztbesuches oder wegen des Besuchs einer Behörde oder eines Betriebs abwesend, so legt sie bzw. er anschließend entweder eine Bescheinigung des Arztes, der Behörde oder des Betriebs vor (Briefkasten).
- (11) Versäumte Unterrichtsinhalte werden selbstverständlich von der Schülerin bzw. dem Schüler selbstständig nachgeholt.

Entschuldigungsformulare:

Teil I

Europaschule Bad Oeynhaus
In der Wieswisch 12
32540 Bad Oeynhaus
Telefon: 05731/105120
Mail: mail@europaschule-bo.de

ENTSCULDIGUNG FÜR VERSÄUMTE UNTERRICHTSSTUNDEN

Name, Vorname: _____

Datum: _____

Stunde	Fach	Lehrkraft	Grund*	e/ue	Paraphe BL

*Bitte möglichst deutlich angeben, z.B. Krankheit (Grippe), Musterung, Vorstellungsgespräch.

Unterschrift der Eltern: _____
(für Schüler die jünger als 15 Jahre sind, Volljährige unterschreiben selber)

Es wurde sich angemessen abgemeldet.
 Entschuldigung fristgerecht abgegeben.

Teil II

Europaschule Bad Oeynhaus
In der Wieswisch 12
32540 Bad Oeynhaus
Telefon: 05731/105120
Mail: mail@europaschule-bo.de

ENTSCULDIGUNG FÜR VERSÄUMTE UNTERRICHTSSTUNDEN

Name, Vorname: _____

Datum: _____

Stunde	Fach	Lehrkraft	Grund*	e/ue	Paraphe BL

*Bitte möglichst deutlich angeben, z.B. Krankheit (Grippe), Musterung, Vorstellungsgespräch.

Unterschrift der Eltern: _____
(für Schüler die jünger als 15 Jahre sind, Volljährige unterschreiben selber)

Es wurde sich angemessen abgemeldet.
 Entschuldigung fristgerecht abgegeben.

Teil I

Europaschule Bad Oeynhaus
In der Wieswisch 12
32540 Bad Oeynhaus
Telefon: 05731/105120
Mail: mail@europaschule-bo.de

ENTSCULDIGUNG FÜR VERSÄUMTE UNTERRICHTSTAGE (drei Tage und länger)

Name, Vorname: _____

Abwesenheit vom: _____ bis _____

Begründung: _____

Ggf. Attest von: _____ vom: _____

Fach														
Paraphe BL														

Es wurde sich angemessen abgemeldet.
 Entschuldigung fristgerecht abgegeben.

Teil II

Europaschule Bad Oeynhaus
In der Wieswisch 12
32540 Bad Oeynhaus
Telefon: 05731/105120
Mail: mail@europaschule-bo.de

ENTSCULDIGUNG FÜR VERSÄUMTE UNTERRICHTSTAGE (drei Tage und länger)

Name, Vorname: _____

Abwesenheit vom: _____ bis _____

Begründung: _____

Ggf. Attest von: _____ vom: _____

Fach														
Paraphe BL														

Es wurde sich angemessen abgemeldet.
 Entschuldigung fristgerecht abgegeben.

5.2 Unterrichtsversäumnisse im Fach Sport

Bei *einzelnen* Fehlstunden wird verfahren wie in Kapitel 6.1 erläutert.

Bei längeren Fehlzeiten, die *nur das Fach Sport* betreffen, *muss die Schülerin oder Schüler zum Sportunterricht erscheinen* und der unterrichtenden Lehrkraft ein Attest vorlegen; eine Kopie des Attests übergibt die Schülerin oder der Schüler zugleich der Jahrgangsstufenleitung. Die unterrichtende Lehrkraft *kann* die Schülerin oder den Schüler unter dieser Voraussetzung von Teilen des Unterrichts oder ganz befreien; er kann aber auch die Präsenz und die Teilnahme an den theoretischen Unterrichtsteilen oder Tätigkeiten als Schiedsrichter etc. verlangen. Ebenfalls sind Anfertigungen von kurzen fachlichen Ausarbeitungen zur Erlangung einer bewertbaren Leistung einforderbar.

Dauert das Fehlen **länger als zwei Monate**, so ist mit der Jahrgangsstufenleitung Rücksprache zu nehmen, da ggf. ein Ersatzkurs belegt werden muss.

5.3 Klausurversäumnisse

Schülerinnen und Schüler, die eine Klausur versäumt haben, müssen einen Antrag auf Teilnahme am Nachschreibtermin, erhältlich bei den Beratungslehrern und zum Download auf der Homepage, bei Herrn Kalinowski abgeben. Ist eine Schülerin oder ein Schüler noch nicht volljährig, so muss ein Erziehungsberechtigter den Antrag unterschreiben.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt eine Klausur, so muss er dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

5.4 Nachschreibtermine

Pro Halbjahr gibt es zentrale Nachschreibtermine jeweils am Ende des Quartals. Hier schreiben alle Schülerinnen und Schüler, die zu den Nachschreibklausuren zugelassen wurden.

Wurden mehrere Klausuren versäumt, wird an mehreren Tagen nacheinander nachgeschrieben. Ist die Anzahl der versäumten Klausuren sehr hoch, wird in Absprache mit den Fachlehrern und den Beratungslehrern nach praktikablen Lösungen gesucht.

6 Abitur

6.1 Zentrale Abiturprüfungen

Seit 2007 werden in NRW die Abiturprüfungen der Leistungskurse und des dritten schriftlichen Abiturfaches landesweit zentral gestellt. Die Prüfungen finden in ganz NRW zeitgleich statt.

Für Schülerinnen und Schüler, die eine oder mehrere Abiturklausuren versäumt haben, gibt es zentrale Nachschreibtermine.

6.2 Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten 3 Jahre

Schülerinnen und Schüler haben auf den Internetseiten des Schulministeriums NRW die Möglichkeit, die Abituraufgaben der letzten drei Jahre samt Musterlösungen und Bewertungsraster herunterzuladen. Auch die Aufgaben der letzten drei Jahre der zentralen Klausuren am Ende der Jahrgangsstufe EF sind hier erhältlich.

Die Internetadresse sowie Zugangskennung und Passwort können bei den Beratungslehrern oder bei Herrn Kalinowski erfragt werden.

6.3 Mündliche Abiturprüfung im 4. Fach

Kurze Zeit nach den zentral gestellten Abiturprüfungen der ersten drei Fächer findet die dezentrale (also schulinterne) Abiturprüfung im vierten Fach statt.

Alle vier Abiturfächer, ob Leistungskurs oder mündliche Prüfung, zählen im Abiturbereich gleich viel.

Zum Verfahrensablauf:

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen; einem Vortrag über eine neue, begrenzte, selbstständig zu lösende Aufgabe und einem Prüfungsgespräch. Die Aufgabe wird der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorgelegt. Es ist nicht zulässig, zwei Aufgaben zur Auswahl zu stellen. Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf nur ein Kurshalbjahr beschränken und im 1. - 3. Fach keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung oder einer Leistungsanforderung der Jg. Q1/Q2 sein. Im 2. Prüfungsteil sollen größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge angesprochen werden. Die Prüfung muss die drei Anforderungsbereiche Wissen, Anwendung, Problemlösung (Kenntnisse und Einsichten, fachspezifische Methoden und fächerübergreifende Perspektiven) beinhalten.

Die Vorbereitungszeit beträgt ca. 30 Min.

Die Aufgabe wird der Schülerin bzw. dem Schüler von dem Fachprüfer in Anwesenheit mindestens eines Mitglieds des Prüfungsausschusses (FPA) oder der Schulleitung in der Regel im Prüfungsraum gegeben. Bei der Übergabe der Aufgabe an die Schülerin bzw. dem Schüler findet keine inhaltliche Diskussion statt. Es soll nur geklärt werden, ob alle Formulierungen verstanden wurden. Zwingend erforderlich ist auch die Frage, ob der Prüfling sich gesund fühlt.

Beide Mitglieder der Prüfungskommission begleiten den Prüfling zum Vorbereitungsraum.

Die Prüfungsaufgabe soll die Schülerin bzw. der Schüler selbstständig lösen. Eingriffe des Prüfers sind in der Regel nicht vorgesehen.

Der Prüfer kann Hilfen geben, aber dies ist zu vermerken und bei der Notengebung zu berücksichtigen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss die gleichen Prüfungsbedingungen haben. Dazu gehört auch, dass man grundsätzlich jede Notenstufe erreichen können muss; ein Prüfen „auf eine bestimmte Note hin“ ist unzulässig. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb von 10-15 Min. zu lösen ist. Ist die Lösung im ersten Teil nicht gelungen, so darf im zweiten Teil auch unter starker Führung die Lösung der Aufgabe nicht noch einmal versucht werden.

Es können maximal drei Schülerinnen und Schüler die gleiche Aufgabe erhalten. Auch im zweiten

Prüfungsteil können den drei Schülerinnen und Schülern dieselben Fragen gestellt werden.
Absprachen über Spezialgebiete mit dem Prüfling sind unzulässig!
Neben dem Prüfer kann nur der Vorsitzende Zwischenfragen stellen. Der Vorsitzende des FPA ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zuständig.

Die erreichte Note wird der Schülerin bzw. dem Schüler noch am gleichen Tag durch die Schulleitung oder durch den Oberstufenkoordinator mitgeteilt.

6.4 Besondere Lernleistung

APO-GOST §17

(1) Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.

Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerinnen und Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

(3) In der besonderen Lernleistung sind maximal 15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden (§ 29 Abs. 2 und 4). In den vier Abiturfächern sind dann nur noch jeweils 60 Punkte (4-fach Wertung) erreichbar.

6.5 Hospitation bei mdl. Abiturprüfungen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1, die gern bei der mündlichen Abiturprüfung im 4. Fach hospitieren möchten, können sich in eine Liste einige Wochen vor den Osterferien eintragen. Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, Ablauf und Verfahrensweisen einer solchen Prüfung kennen zu lernen, was für sie in der nächsten (eigenen) Abiturprüfung sehr nützlich sein kann. Wer bei einer Abiturprüfung als Hospitant teilnimmt, sollte auch bereit sein, im kommenden Jahr einen Hospitanten bei seiner eigenen Prüfung zuzulassen.

Hospitiert wird nur der Prüfungsteil. Bei der Beratung und Notenfindung durch die Prüfungskommission ist keine Hospitation erlaubt. Über die besuchte Abiturprüfung besteht Verschwiegenheitspflicht.

6.6 Mündliche Abiturprüfung im 1.-3. Fach

Erreicht eine Schülerin bzw. ein Schüler in den vier Abiturfächern

- keine 100 Punkte (erreichte Leistung in Punkte mal 5) und/oder
- nicht in mindestens 2 der Abiturfächer (darunter ein Leistungskurs) 25 Punkte,

so werden sog. Bestehensprüfungen in allen drei schriftlichen Abiturfächern angesetzt.

Schülerinnen und Schüler können sich auch zu sog. freiwilligen Prüfungen melden. Dies ist immer dann ratsam, wenn durch eine erreichbare Leistung der Abiturnotendurchschnitt angehoben werden kann.

Auf weitere Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet. Die Schülerinnen und Schüler und Eltern werden im Laufe der Qualifikationsphase über alle Regelungen informiert.

Alle Schülerinnen und Schüler werden bzgl. der mündlichen Abiturprüfungen im 1.-3. Fach ausführlich durch ihre Jahrgangsstufenleiter beraten!

Der Ablauf der maximal drei Prüfungen ist identisch mit dem der mündlichen Abiturprüfung im 4. Fach (siehe 7.3 unter Verfahrensablauf).

Alle Prüfungen einer Schülerin oder Schülers finden an einem oder zwei Tag/en statt.

6.7 Übergabe der Abiturzeugnisse

Die Übergabe der Abiturzeugnisse findet in einem festlichen Akt, meist im Theater im Park, statt. Reden werden gehalten, kulturelle Beiträge dargeboten und die Abiturzeugnisse durch die Schulleitung und die Jahrgangsstufenleiter überreicht.

Die Jahrgangsstufe Q1 sorgt für ein kleines Catering, so dass im Anschluss noch Zeit für Gespräche von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern ist.

6.8 Abiturfeier

Im Gegensatz zur Übergabe der Abiturzeugnisse ist die Abiturfeier keine schulische Veranstaltung. Jede Jahrgangsstufe überlegt sich frühzeitig, ob und in welchem Rahmen (und damit auch zu welchen Kosten) eine Abiturfeier stattfinden soll.

7 Schulinterne Regelungen und allgemeine Informationen

7.1 Unterrichtsausfall und EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten)

- Ausfallender Unterricht in der Sekundarstufe II wird nicht vertreten.
- Kann ein Fachlehrer längere Zeit den Unterricht nicht erteilen, entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen. Folgende Optionen sind möglich:
 - > Der Fachlehrer wird während seiner Fehlzeit durch einen anderen Fachlehrer vertreten.
 - > Der Kurs wird durch einen anderen Fachlehrer fortgeführt (temporär oder permanent).

Ausfallender Unterricht kann aus unterschiedlichen Gründen entstehen:

- a) Der Fachlehrer fehlt absehbar, d.h. er ist aus schulischen Gründen vom Unterricht freigestellt. Folgende Gründe sind denkbar: Fortbildung, Exkursion, Schulfahrt, Prüfungen oder andere schulische Veranstaltungen.
- b) Der Fachlehrer fehlt aus gesundheitlichen Gründen. Hier kann der Fachlehrer weiter differenzieren:
 1. Die Erkrankung lässt die Erstellung von Arbeitsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler zu.
 2. Die Erkrankung lässt die Erstellung von Arbeitsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler nicht zu.

Für die Fälle a) und b)1. erstellt der Fachlehrer Arbeitsmaterialien und lässt sie den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder über digitale Lernplattformen zukommen.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der gymnasialen Oberstufe auf einer Jahrgangsstufenversammlung über das Prozedere bei Unterrichtsausfall und EVA-Aufgaben von ihren Beratungslehrern informiert.

Wichtig:

Für die Erstellung und Kontrolle der Arbeitsmaterialien ist der Fachlehrer, für die Bearbeitung der Arbeitsmaterialien sind die Schülerinnen und Schüler zuständig. Nicht bearbeitete Arbeitsmaterialien können im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zu einer negativen Bewertung führen. Auf Inhalte der Arbeitsmaterialien kann im folgenden Unterricht zurückgegriffen werden.

7.2 Pausenregelung und Stundenraster

Durch die 34 Schulstunden/Woche-Regelung in der Einführungsphase und im Mittel in der Qualifikationsphase sind für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Wochenstunden von 34 bis 37 normal. Dies führt bei vielen Schülerinnen und Schülern zu Schultagen mit 9 Schulstunden.

Lt. dem „5-Tage-Erlass an Schulen“ (BASS 12 – 61 Nr.1) sollen sich die Pausenzeiten für Schülerinnen und Schüler an §11 Abs. 1 und 2 Jugendarbeitsschutzgesetz orientieren. Der §11 JASchG sieht bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Zeitstunden Ruhepausen von insgesamt 60 Minuten vor. Als Ruhepause zählt nur eine Arbeitsunterbrechung von mind. 15 Minuten.

Stunde	von	bis	
1.	08:00 Uhr	08:45 Uhr	
2.	08:50 Uhr	09:35 Uhr	
1. Pause	09:35 Uhr	09:50 Uhr	

3.	09:50 Uhr	10:35 Uhr	
4.	10:40 Uhr	11:25 Uhr	
2. Pause	11:25 Uhr	11:40 Uhr	
5.	11:40 Uhr	12:25 Uhr	
6.	12:30 Uhr	13:15 Uhr	
3. Pause	13:15 Uhr	13:45 Uhr	
7.	13:45 Uhr	14:30 Uhr	
8.	14:30 Uhr	15:15 Uhr	
9.	15:15 Uhr	16:00 Uhr	

7.3 Lösungen für individuelle Stundenplanprobleme

Es treten in seltenen Fällen Stundenplanprobleme auf. Bitte spricht Herrn Kalinowski darauf an. In begründeten Einzelfällen wird versucht eine verträgliche Lösung für alle Seiten zu finden. Bisher ist das fast immer gelungen.

Achtung:

Kein Grund zur Änderung eines Stundenplanes ist die Begründung: „Da muss ich arbeiten.“ oder „Mit dem Lehrer komme ich nicht klar“ oder „In dem Kurs lerne ich nichts“ oder „nachmittags möchte ich frei haben“...

7.4 Vertretungsplan

Der Vertretungsplan für SII Schülerinnen und Schüler ist am Lehrerzimmereingang im E-Trakt für 2 Tage einzusehen. Aus Datenschutzgründen wird der Plan nicht durch die Schule im Internet veröffentlicht.

7.5 Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

7.6 Hausaufgaben

Während in der Sekundarstufe I verbindliche maximale Arbeitszeiten für die Hausaufgaben festgelegt sind, gibt es für die gymnasiale Oberstufe keine Begrenzung. Eine Unterscheidung in schriftliche und nicht-schriftliche Fächer kann es nicht geben, da dies von Schülerinnen und Schüler zu Schülerinnen und Schüler variiert. Die Oberstufenverwaltung weist die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe durch ihre hohe Wochenstundenzahl oft bis in den Nachmittag Unterricht haben und daher genau überlegt werden soll, ob eine Hausaufgabe nötig ist und falls ja in welchem Umfang.

7.7 Aufenthalt in Freistunden / Mensa

Während der Freistunden können freie Kursräume zum Lernen genutzt werden. Die Mensa und Eingangshalle sowie die Lernecken in jedem Trakt können auch als Aufenthaltsraum genutzt werden. Mit entsprechender Bescheinigung und wenn dort kein Unterricht ist kann auch das Fitnessstudio genutzt werden.

7.8 Praktikum am Ende der EF

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF absolvieren vor den Sommerferien ein Berufspraktikum in einem Berufsfeld das die FHR oder AHR als Eingangsqualifikation voraussetzt. Die Auswahl des Praktikumsplatzes erfolgt selbstständig. Es besteht auch die Möglichkeit dieses Praktikum im Ausland zu absolvieren bzw.an freiwilligen Praktika zu anderen Terminen im Ausland. Weitere Informationen und Formblätter gibt es bei Herrn Eickmeier.

7.9 Beratungslehrer

Die Beratungslehrer sind für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Ansprechpartner, wenn es mal nicht so rund läuft oder Gesprächsbedarf besteht.

Egal ob in der Schule, zu Hause, im Freundeskreis oder aus anderen (persönlichen) Gründen, wenn Schülerinnen und Schüler etwas belastet oder beschäftigt, dann können sie sich an ihre Beratungslehrer wenden. Darüber hinaus besteht diese Hilfsangebot auch durch den Schulsozialarbeiter Sven Wittwer (S.Wittwer@europaschule-bo.de) und das weitere Schulsozialarbeitsteam. Natürlich bleibt alles vertraulich und wird nicht mit weiteren Personen besprochen!

7.10 Exkursionen und Abschlussfahrt

Exkursionen sind für einige Fächer ein wichtiger Baustein des Fachunterrichtes. Um den restlichen Unterrichtsablauf nicht zu sehr zu stören, gilt:

- Exkursionen sollten immer möglichst spät beginnen, um Unterrichtsausfall zu reduzieren.
- In den Klausurphasen kann nur in absoluten Ausnahmefällen eine Exkursion stattfinden.
- In dem immer sehr kurzen Schulhalbjahr Q2.2 sollte auf Exkursionen verzichtet werden.
- Versäumter Unterrichtsstoff ist von den Schülerinnen und Schülern selbst nachzuholen.

In der EF besteht die Möglichkeit an der Schulschiffahrt teilzunehmen. Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es zu Beginn des Schuljahres bei den Beratungslehrern.

Die Studienfahrt findet im letzten Quartal des Schulhalbjahres Q1.2 statt. Hier werden im zweiten Halbjahr der EF Fahrtziele mit sprachlichem Schwerpunkt oder kulturellem oder sportlichen Schwerpunkt angeboten unter denen die Schülerinnen und Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler wählen können.

7.11 Schulpflicht

Gemäß § 37 Abs.1 Schulgesetz NRW (SchulG) dauert die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zehn Schuljahre und am Gymnasium auslaufend neun Schuljahre. Danach beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1 SchulG).

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert gemäß § 38 Abs.3 SchulG die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Kommen Eltern oder eine Schülerin bzw. ein Schüler der Schulpflicht nicht nach, handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung, die sowohl von der Schule als auch von den Aufsichtsbehörden verfolgt werden kann. Die Schulpflichtverletzungen können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1000 Euro geahndet werden.

In den Fällen, in denen schulpflichtige Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern einer Anmeldung an einer Schule nicht nachkommen oder diese verweigern, kann die Zwangszuweisung zu einer Schule durch die Bezirksregierung Detmold erfolgen.

7.12 Schulbescheinigungen

Schulbescheinigungen können im Sekretariat angefordert werden.

7.13 Elternsprechtage

Auch Eltern von Oberstufenschülerinnen und Schülern haben die Möglichkeit, die beiden schulweiten Elternsprechtage zu besuchen. Die Termine sind immer im November/Dezember und im Frühjahr, meistens nach den Osterferien. Oberstufenschülerinnen und Schüler werden an den Elternsprechtagen bei Bedarf verpflichtende Gesprächstermine mitgeteilt.

7.14 Auslandsaufenthalt

Der Paragraph 4 der APO-GOST regelt mögliche Auslandsaufenthalte:

- (1) Während der ersten beiden Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für ein Auslandsjahr beurlaubt werden. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beurlaubt sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Qualifikationsphase fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten können.
- (3) Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

Auf weitere Ausführungen, im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten wird an dieser Stelle verzichtet. Bei Interesse bitte Rücksprache mit Herrn Kalinowski halten.

Es besteht auch die Möglichkeiten an unseren europäischen Austauschprojekten (Schweden, Spanien, Niederlande, Georgien und Dänemark) teilzunehmen. Informationen gibt hier Frau Vollmer (S.Vollmer@europaschule-bo.de)

7.15 Erasmus +

Unser neues Akkreditierungsprogramm von Erasmus (2021 – 2027) bietet unserer Schüler*innen der SEK II die Chance, sich aktiv mit ihren Fähigkeiten in Projekte einzubringen und ihren kulturellen Horizont zu erweitern, indem sie Schüleraustausche im Ausland wahrnehmen und mit anderen Schüler*innen ins Gespräch treten. Die wichtigsten Bedürfnisse und Herausforderungen unserer aktuellen Arbeit stellen die Themen "Digitalisierung", "Inklusion und Integration" und "Umwelt und Nachhaltigkeit" an unserer Schule dar. Da auch unsere Schule sich im Zuge der Medialisierung verändert hat, haben wir die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Einsatz von digitalen Medien möglich zu machen. Jedoch ist der technische Wandel unserer Schule nicht unbedingt gleichzusetzen mit dem Wandel der Unterrichtspraktiken. Das neue Erasmus-Programm kann uns dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Insbesondere die Arbeit mit unseren inklusiven SchülerInnen und den SchülerInnen in den internationalen Vorbereitungsklassen (Flüchtlingsklassen) soll

durch die Einbindung digitaler Medien differenzierter, abwechslungsreicher und alltagsorientierter werden, um das Ziel der sprachlichen und sozialen Integration der Schüler*innen schneller zu erreichen. Gerade durch die Corona bedingte Situation der letzten Jahre ist uns bewusst geworden, dass das Thema Digitalisierung einen noch höheren Stellenwert in unserer alltäglichen Arbeit einnehmen muss. Aber nicht nur die Kolleg*innen der Europaschule sollten im Umgang mit digitalen Medien geschult werden, sondern auch die Schüler*innen brauchen eine Anleitung, um von unserem zukünftigen Online-Unterrichtsangebot zu profitieren und im internationalen Kontext, wie z.B. bei einem Studium im europäischen Ausland, handlungsfähig zu bleiben.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unseres Erasmusprogramms ist das Thema "Umwelt und Nachhaltigkeit". Die Schüler*innen unserer Schule haben ein gesteigertes Interesse an dem Thema. Dieses Interesse soll genutzt werden, um die Lernenden bei der Ausarbeitung unseres neuen Profils "Nachhaltigkeitsschule" mit einzubeziehen. Das neue Erasmus-Akkreditierungsprogramm kann sie darin unterstützen, sich über das Thema "Nachhaltigkeit an Schulen" in anderen Ländern zu informieren und sich mit Lernenden aus anderen Ländern auszutauschen sowie langfristig Maßnahmen zu entwickeln, die eigene Schule nachhaltiger zu gestalten.

7.16 Tablets

Der in der gymnasialen Oberstufe vorgeschriebene grafikfähige Taschenrechner wird an der Europaschule Bad Oeynhausen durch Tablets ersetzt. Durch den Tableteinsatz in der Oberstufe ergeben sich vielfältige neue Möglichkeiten im Unterricht. Alle Oberstufenräume sind mit WLAN ausgestattet, so dass z.B. Internetrecherchen jederzeit im Unterricht möglich sind. Viel verschiedenen Lernapps und die schuleigene Lernplattform sind jederzeit erreichbar. Immer mehr Bücher (Wörterbücher, Schulbücher, Formelsammlung...) werden als digitale Version auf dem Tablet verwendet. Auch in den Abiturjahrgängen Abitur 2026 folgend, in denen der grafikfähige Taschenrechner nicht mehr vorgeschrieben ist, werden BYOD Geräte in der Oberstufe im Unterricht eingesetzt und erwartet

7.17 Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen der **erzieherischen Einwirkungen** und **Ordnungsmaßnahmen** sind nicht auf eine Sekundarstufe begrenzt, sondern gelten für alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen.

In der Oberstufe haben sich folgende Stufen der Maßnahmen als geeignet dargestellt:

1. Schriftliche Missbilligung (erzieherische Einwirkung)
2. Schriftlicher Verweis (Ordnungsmaßnahme)
3. Androhung der Entlassung (Ordnungsmaßnahme)
4. Entlassung von der Schule (Ordnungsmaßnahme)

Es sei darauf hingewiesen, dass unentschuldigtes Fehlen ein Verstoß gegen die Schulpflicht ist und mit oben genannten Maßnahmen geahndet wird.

8 Mitwirkung

8.1 Jahrgangsstufenversammlungen

In der Oberstufe wird im Kurssystem unterrichtet, daher ist es nicht möglich, eine aus der Sekundarstufe I bekannte „Klassenlehrerstunde“ festzulegen. Um der gesamten Jahrgangsstufe Informationen zukommen zu lassen, werden Jahrgangsstufenvollversammlungen abgehalten. Ort & Zeit wird rechtzeitig veröffentlicht. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Falls Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufenversammlung wünschen, um mit der Jahrgangsstufe wichtige Inhalte zu besprechen, wenden sich die Jahrgangsstufensprecher an die Beratungslehrer, die nach einem geeigneten Termin suchen.

8.2 Jahrgangsstufensprecher

Die Belange der Schülerinnen und Schüler werden durch die Jahrgangsstufensprecher vertreten. Sie nehmen Anregungen, Wünsche und Vorschläge, die den Unterricht und das Schulleben betreffen, auf und kümmern sich darum.

Alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam bilden die Jahrgangsstufe, die jedes Schuljahr für jeweils 20 Schülerinnen und Schüler einen Vertreter und einen Stellvertreter wählt.

8.3 Jahrgangsstufenpflegschaft

Die Belange der Eltern werden durch die Vertreter der Jahrgangsstufenpflegschaft wahrgenommen. Die Jahrgangsstufenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule und der Jahrgangsstufe.

Alle Eltern gemeinsam bilden die Jahrgangsstufenpflegschaft, die jedes Schuljahr für jeweils 20 Schülerinnen und Schüler einen Vertreter und einen Stellvertreter wählt.

Eltern von volljährigen Schülerinnen und Schülern können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

8.4 Ansprechpartner

Die Europaschule Bad Oeynhausen ist positiv bekannt für seine offene Kommunikation und den respektvollen Umgang aller Beteiligten. Falls es Probleme gibt, versuchen wir sie an der Stelle zu lösen, an der sie entstanden sind. Erst wenn dieser Lösungsansatz nicht sein Ziel erreicht hat, wendet man sich, bestenfalls gemeinsam, an die nächsthöhere Instanz.

Für Schülerinnen und Schüler und Eltern ist bei fachlichen Unklarheiten oder unterrichtlichen Problemen der unterrichtende Fachlehrer der erste Ansprechpartner.

Bei weiterführenden oder grundlegenden fachlichen Fragen sind die Vorsitzenden der Fachkonferenzen die richtigen Ansprechpartner.

Bei Fragen zur Laufbahn oder einer Beratung sind die Beratungslehrer die richtigen Ansprechpartner.

Bei weiterführenden oder grundlegenden oberstufenspezifischen Fragen ist Herr Kalinowski (N.Kalinowski@europaschule-bo.de) der richtige Ansprechpartner.

Falls Sie nicht genau wissen, wen sie in einer Angelegenheit ansprechen sollen, fragen sie uns, wir helfen gerne weiter!